



Rechtliches für Leitende

AUF EINEN BLICK



Aufsicht

Wer Kinder betreut, muss sie angemessen beaufsichtigen (§ 832 BGB)
– je nach Alter, Reife und Situation



Jugendschutz

Jugendschutzgesetz: z. B. Alkohol, Rauchen, Ausgehzeiten, Filme



Datenschutz

Fotos und Daten nur mit Einwilligung (DSGVO, Recht am eigenen Bild)



Einverständniserklärung



Gesundheitsbogen



Versicherung



Fotoerlaubnis



Aufsichtspflicht im Alltag

- Vorher informieren: Ort, Gefahren, Regeln und Grenzen klar machen
- Regeln erklären und ihre Einhaltung kontrollieren
- Eingreifen, wenn Gefahr droht – und dokumentieren
- Je jünger die Kinder und je gefährlicher die Aktion, desto enger die Aufsicht
- Schriftliche Erlaubnis der Eltern für Lager, Baden, Fahrten



Vor jeder Freizeit

- Anmeldung mit Notfallkontakt, Allergien und Medikamenten
- Einwilligung zu Fotos und deren Veröffentlichung
- Versicherungsschutz über Verband oder Träger klären
- Erste-Hilfe-Ausrüstung und Notfallnummern



Diese Unterlagen gehören ins Lager

- Teilnehmerliste mit Notfallnummern der Eltern
- Gesundheitsbögen und Einverständniserklärungen (Original oder Kopie)
- Kopien der Krankenversicherungskarten, falls der Verband das vorsieht
- Nummern von Ärztin, Krankenhaus und Verbandsleitung vor Ort



Hinweis: Dies ist ein Überblick, keine Rechtsberatung. Verbindliche Auskunft geben euer Verband, der Landesjugendring oder eine Fachstelle.



Schulungstermine: Aktuelle Termine zu diesem Thema stehen auf scouts-cloud.com unter „Events und Termine > Schulungen und Weiterbildungen“.